



Änderungsantrag

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/5236**

Der Landtag wolle beschließen:

Punkt V des Antrags wird wie folgt geändert:

V. Der Ausschuss hat 9 Mitglieder und 9 stellvertretende Mitglieder.

Begründung

Gemäß § 4 Abs. 1 UAG besteht ein Untersuchungsausschuss aus höchstens 13 Mitgliedern. Die Zahl der Mitglieder des 19. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses soll auf neun Mitglieder und neun stellvertretende Mitglieder reduziert werden.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender
CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende
SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN